

Liudmila Li

Die Problematik der sprachlichen Integration von ImmigrantInnen

Unter Berücksichtigung des staatlich
geforderten Sprachniveaus B1 (GER)

Verbesserungsvorschläge auf Grundlage
der empirischen Untersuchung in Berlin-Moabit

**DUISBURGER ARBEITEN ZUR SPRACH-
UND KULTURWISSENSCHAFT**

**DUISBURG PAPERS ON RESEARCH
IN LANGUAGE AND CULTURE**

Band/Volume 100



PETER LANG
EDITION

0. Einleitung

Migration ist aktuell in aller Munde. Im engen Zusammenhang damit steht Integration. Denn Migration als Prozess, der für die EinwanderInnen zur Immigration wird, stellt hohe Anforderung an die Integrationspolitik jeden Landes. Das Beherrschen der jeweiligen Landessprache bildet dabei die Basis für das Führen eines eigenständigen Lebens. Aus Sicht der Gesellschaft profitiert diese durch die Verbreitung der eigenen Sprache bei Migranten. Ammon (2000, 1989) spricht in diesem Zusammenhang von interner Sprachverbreitung.

Viele europäische Länder führten daher Anforderungen an die sprachlichen Kompetenzen für Menschen ein, die in das Land einwandern und die Staatsbürgerschaft erwerben möchten. Oft werden für diesen Zweck Sprachtests oder andere formelle Verfahren der Leistungsnachweise eingesetzt. Auch für Deutschland, das sich heute als Einwanderungsland definiert, ist die Frage der Integration von ImmigrantInnen eine sehr wichtige geworden. In engem Zusammenhang damit steht auch hier die Sprache als Grundvoraussetzung für die vielen ZuwanderInnen, wie ArbeitsimmigrantInnen, politischen Flüchtlinge, SpätaussiedlerInnen. Sie alle tragen zur Sprachenvielfalt in Deutschland bei und müssen sich gleichzeitig in der Landessprache verständigen können, um sich selbstständig eine Existenz zu ermöglichen.

So ist eine erfolgreiche Integration von ImmigrantInnen in erster Linie mit der Sprache verbunden. In einigen Ländern dienen Integrationskurse der Vorbereitung auf die Einbürgerung, in anderen eher dem Spracherwerb und einer ersten gesellschaftlichen Wissensvermittlung bis hin zu beruflichen Qualifizierungen.

In Deutschland werden *Integrationskurse* für die NeuzuwanderInnen, SpätaussiedlerInnen und deren Familienangehörige und AltwanderInnen, die über keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse verfügen und nach dem SGB II als hilfebedürftig gelten, angeboten. Gleichzeitig besteht bis auf wenige Ausnahmen eine Pflicht zur Teilnahme, um einen Aufenthaltstitel in Deutschland zu erhalten. Im Integrationskurs werden Deutschkenntnisse bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vermittelt. Der Sprachkurs wird durch einen Orientierungskurs, in dem Kenntnisse zu Geschichte, Kultur und Politik des Landes vermittelt werden, ergänzt. Die vermittelten Deutschkenntnisse sollen die Teilnehmenden laut Aufenthaltsgesetz in die Lage versetzen, ein eigenständiges Leben ohne fremde Unterstützung führen zu können.

0.1 Thematik und Zielstellung

Das Thema dieser Dissertation beinhaltet die Problematik der sprachlichen Integration von ImmigrantInnen in Deutschland. Durch die staatlich verordneten Integrationskurse soll die Integration der ImmigrantInnen verbessert werden. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den Sprachkenntnissen, die am Ende des Kursbesuches bis zum Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden müssen. Bei der Konzeption orientierte sich die koordinierende Stelle, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, an den dort vorgegebenen Kriterien. Jedoch suggerieren diese laut Globalskala für die Niveaustufe B1 in ihrer Beschreibung eher einen vorrübergehenden Aufenthalt in einem Land. Die Frage, die sich hier stellt, lautet: Kann das Sprachniveau B1 der staatlichen Forderung gerecht werden, die ImmigrantInnen in die Lage zu versetzen, ein eigenständiges Leben zu führen? Oder sollte das Niveau nicht höher angesiedelt werden? Zudem gibt es viele ImmigrantInnen, die schon länger in Deutschland leben und über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen.

In dieser Dissertation wird die sprachliche Integration in ihrer Problematik mit ihren Auswirkungen auf die verschiedenen Dimensionen der Integration, wie der strukturellen (Arbeitsmarkt, Bildung, Ausbildung, Schule), sozialen bis hin zur identifikatorischen Integration untersucht. Es wird gezeigt werden, dass das vom Staat für eine erfolgreiche Integration geforderte Sprachniveau der Stufe B1 der gestellten Forderung nicht gerecht werden kann.

0.2 Methodik

Aus meiner Beschäftigung heraus mit der Einwanderungs- und Asylpolitik in der EU und Deutschland im Rahmen meines interdisziplinären Studiengangs in Kaliningrad habe ich mich bereits mit dem Zusammenhang von Sprache und Immigration wie auch Recht beschäftigt. Deutsche Sprachkenntnisse als wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Integration sind ein hochaktuelles Thema in Deutschland. Eine erfolgreiche Integration von ImmigrantInnen in Deutschland basiert auf mehreren Dimensionen, die im politischen, sozio-kulturellen und sprachpraktischen wie auch Bildungsbereich im Zusammenhang zu sehen sind. Die Arbeit erfordert daher einen interdisziplinären Ansatz, der sich aus den Wissenschaftsbereichen Soziologie und Sozialwissenschaft, Politik, Kulturwissenschaft, Pädagogik und Linguistik speist, um diesem komplexen Thema gerecht zu werden.

Eine große Rolle spielt der sozio-linguistische Fokus, unter dem ich meine empirische Untersuchung im Stadtbezirk Berlin-Moabit durchführte, um daraus beispielhaft schlussfolgern zu können.

Zunächst werden die wichtigsten theoretischen Grundlagen und Begriffe der genannten Bereiche erläutert und Erklärungsansätze aufgezeigt. Es werden die einzelnen Bausteine der Integration beleuchtet und wichtige Aspekte der Integrationspolitik in Deutschland dargestellt. Im Besonderen wird die derzeitige staatliche Sprachförderung auf dem Niveau B1 beschrieben, um am Ende die Frage zu beantworten, ob dieses Sprachniveau eine erfolgreiche Integration auf allen damit verbundenen Ebenen gewährleisten kann.

Mit der Auswertung der empirischen Studie werden Verbesserungsvorschläge für die sprachliche Integration gegeben. Zudem werden dafür abschließend auch die theoretischen Ausführungen zusammenfassend im Resümee berücksichtigt.

Lesehinweise

Da es in dieser Dissertation um Minderheiten und deren Benachteiligung geht, war es nicht angebracht, die weibliche Schreibform außer Acht zu lassen. Um den Lesefluss dennoch eher selten zu unterbrechen, wurden auch häufig geschlechtsneutrale Formen verwandt.

Auf ein Abkürzungsverzeichnis wurde verzichtet, da es sich um meist geläufige Abkürzungen bekannter Ministerien und Institutionen handelt. Zur effizienten Auffindung sind sie im Literaturverzeichnis sowie bei den nachgewiesenen Internetseiten in eckige Klammern gesetzt.

Im Sinne des Harvard-Zitierstils wurden alle Internetpfade wegen ihrer Länge durch Hyperlinks ersetzt. Sie stehen deshalb nach AutorIn bzw. Hg. mit dem Vermerk „Internet“. In der PDF-Version sind diese anklickbar. Als Nachweis sind sie im Verzeichnis der verwendeten Links ausführlich aufgelistet.

1. Migration – Ein aktuelles deutsches Phänomen

Migration, oder auch *Wanderung*, ist ein internationales und deutsches Phänomen mit Tradition und von höchster Aktualität. Gegenwärtig sind so viele Menschen in Bewegung wie nie zuvor (Treibel 2011: 11f). Das betrifft die meisten Regionen der Welt – ob die Menschen ihr Land verlassen, also abwandern, oder einem Land zuwandern (vgl. Rittstieg 1994: 133). Dabei ist Migration durchaus kein neues Phänomen. Denn Wanderungen einzelner Menschen oder Gruppen bis hin zu ganzen Völkerwanderungen hat es zu allen Zeiten in allen Kulturkreisen gegeben. Schon immer hatten Menschen Gründe, nach besseren Lebensbedingungen zu suchen und beispielsweise Armut, Hunger oder Krankheit hinter sich zulassen oder das eigene Leben durch Flucht zu retten (vgl. Han 2010: 5; Treibel 2011: 11). Wenngleich sich die politischen Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit geändert haben, gibt es bis heute immer wieder Gründe, die eigene Lebenssituation zu verbessern bzw. den Lebensunterhalt zu sichern. Besonders Europas Geschichte war schon immer durch Migration geprägt, bevor die ökonomisch bzw. politisch bedingte Massenmigration seit der Industrialisierung und Technisierung mit ihrer einhergehenden Verstädterung neue, globale Dimensionen erreicht hatte (vgl. Pries 1997: 15; Treibel 2011: 11). Demzufolge ist Migration in Europa nicht nur auf die Nachkriegszeit zurückzuführen, als man Arbeitskräfte anwarb, sondern reicht zurück bis in das 18. und 19. Jahrhundert. Bereits hier fanden Auswanderungen, Zuwanderungen wie auch interne Wanderungen statt, die bis heute anhalten (vgl. Hornberg 2000: 3; Bade 2001: 17; Meinhardt 2006: 26ff).

Mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften 1957 und später mit dem Inkrafttreten der Europäischen Union am 1.1.1993 wurde die Mobilität der Europäer sogar noch gefördert. Von nun an konnte der Arbeitsplatz innerhalb der EU freigewählt werden, und das Niederlassungsrecht¹ gilt seitdem für EU-BürgerInnen uneingeschränkt (vgl. Hornberg 2000: 3). Die Wanderungsbewegungen haben seitdem zugenommen und werden es weiterhin. Der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration stellt in seinem Jahresgutachten 2004 fest, dass sich das internationale Wanderungsgeschehen seit dem Ende der 1980er Jahre massiv verändert hat: „Die globalen Wanderungsbewegungen haben zugenommen, [...]

1 Nach § 9 AufenthG wird eine Niederlassungserlaubnis als unbefristeter Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit erteilt (vgl. BMJ/Internet; 30.04.2013).

das internationale Wanderungsgeschehen, unter anderem die Arbeitsmigration und die Fluchtbewegungen.² [...] Diese Entwicklungstrends halten an und werden sich künftig noch verstärken.“ (Sachverständigenrat 2004: 427f.)

Insbesondere Deutschland war damals wie heute wegen seiner attraktiven Lage inmitten von Europa ein beliebtes Ziel für ImmigrantInnen – geographisch zentral gelegen für die wichtigsten Migrationsbewegungen: zum einen von Süd nach Nord und mit den politischen Veränderungen der nicht mehr existierenden sozialistisch-kommunistischen Mächte, von Ost nach West (vgl. Schmalz-Jacobsen 1994: 1f; Bade 2002: 386). Auch mit Blick auf die Geschichte gelten die Deutschen als „wanderungserfahren“ (Nuscheler 1995: 109; vgl. Bade 1992: 12f; Münz et al. 1999: 16f). Die Erfahrungen gehen in alle Richtungen: von der Auswanderung Deutscher in andere Länder, über die Rückkehr nach Deutschland (durch Aussiedler oder Spätaussiedler) bis hin zur Einwanderung von ImmigrantInnen nach Deutschland. Zudem begann auch hier die Einwanderung nicht erst 1955 mit der Anwerbung von GastarbeiterInnen. Sondern sie reicht zurück bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, als ca. 20.000 Hugenotten zuwanderten und etwa ein Drittel von Berlins Bevölkerung ausmachten (vgl. BMI 2011: 12f).

Heute kann Deutschland „als eines der größten und bedeutendsten Einwanderungsländer Westeuropas“ (Birsl 2004: 48) gelten. Umso erstaunlicher ist es, dass man sich in Politik und Öffentlichkeit noch bis in die jüngste Vergangenheit darüber gestritten hat, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist und sein will (vgl. Schmalz-Jacobsen 1994: 1ff). Eine Öffnung und einen Bewusstseinswandel führte dann erst die rot-grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 herbei. Durch die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft sollte EinwanderInnen der Zugang erleichtert werden. Erst jetzt begann man, Deutschland als Einwanderungsland und multikulturelle Gesellschaft³ zu verstehen und zu bezeichnen (vgl. Dossier Migration der BpB/Internet; 30.03.2013).

-
- 2 So wurden die 1980er Jahre zu einem „Jahrzehnt der Flüchtlinge“, da die Massenarmut zur strukturellen Ursache der internationalen Migration wurde. Durch die Strukturangepassungspolitik des IWF und der Weltbank ergriff diese auch die Mittelschichten, sodass die Migration überwiegend aus sozialen bzw. Existenzgründen erfolgte (vgl. Nuscheler 1995: 41).
 - 3 Der Begriff *multikulturelle Gesellschaft* ist auf die Ideologie in den USA, die sich als „Schmelzkiegel“ der Kulturen versteht, zurückzuführen. Danach werden die kulturellen Werte verschiedener Ethnien akzeptiert, die sich allmählich in das Land integrieren, ohne ihre eigene Identität aufzugeben zu müssen. In der Bundesrepublik steht das Konzept seit 1980 im öffentlichen Diskurs (vgl. Treibel 2011: 64).

Wie die aktuellen Zahlen des Statischen Bundesamtes zeigen, sind bis zum Jahr 2012 10,7 Millionen Menschen aus 194 Ländern nach Deutschland immigriert (vgl. auch Kap. 3.1). Zudem wird künftig mit vermehrter Zuwanderung zu rechnen sein (vgl. Pressemitteilung Nr. 448 vom 18.12.2012 des Bundesamtes für Statistik).

1.1 Begriffsbestimmungen zur Migration

Der Begriff *Migration* ist abgeleitet aus dem lateinischen ‚migrare‘ bzw. ‚migratio‘, was „wandern“, „wegziehen“ oder „sich (fort)bewegen“ bedeutet (vgl. Glossar der BpB/Internet; 30.03.2013). Beeinflusst ist er von dem englischen Wort ‚migration‘, das sich in der deutschen Alltagssprache wie auch in der Öffentlichkeit etabliert hat (vgl. Han 2010: 5). Auch verweist *Migration* auf „Mobilität“ (vgl. Thränhardt 2003: 9), ein modernes Phänomen unserer Zeit, durch das es möglich geworden ist, sich schneller und bequemer zu „bewegen“. Somit impliziert *Migration* neben Bewegung auch Fortschritt (vgl. Treibel 2011: 225).

Das deutsche Synonym, das heute mitunter in den Sozialwissenschaften gebräuchlich ist, lautet *Wanderung*. Im weitesten Sinne ist damit gemeint, dass eine oder mehrere Personen ihre Position verändern. Dabei wird zwischen Herkunfts- und Zielgebiet unterschieden. Abhängig von der jeweiligen Perspektive spricht man von *Einwanderung* (Immigration) oder *Auswanderung* (Emigration) (vgl. Glossar der BpB/Internet; 30.03.2013).

Generell gibt es in der Migrationssoziologie, dem Zweig der Sozialwissenschaften, der sich mit den gesellschaftlichen und individuellen Ursachen und Folgen von Migration und ihren Erscheinungsformen auseinandersetzt, verschiedene Definitionen von *Migration* und *Wanderung*. Der Grund dafür ist, dass die Sichtweisen zu den räumlichen und zeitlichen Aspekten wie auch zu den Ursachen von *Wanderung* differieren (vgl. Treibel 1990: 17–22; Beger 2000: 7; Treibel 2008: 20). So wird unterschieden zwischen der *Wanderung* innerhalb eines Staatsgebietes (*Binnenwanderung*), die meist vom Land in die Städte erfolgt und *internationaler Wanderung*.⁴ Eine zeitlich begrenzte (temporäre)

4 Hier sei auf Pries‘ politisch-ökonomisch orientierte *Weltsystem-Theorie* verwiesen, nach der Migration zunächst in die Städte und später in die reicheren Industrieländer erfolgt. Dies sei das Ergebnis des Aufkommens einer kapitalistisch-industriellen Wirtschaftsweise in weniger industrialisierten Ländern des Südens. Die Migranten verlassen die traditionellen und existenziellen Produktionsstätten und folgen den Kapital- und Warenströmen (vgl. Pries 1997: 31).

Wanderung kommt beispielsweise häufiger bei SaisonarbeiterInnen vor. Davon wird die dauerhafte oder ‚klassische‘ Ein- bzw. Auswanderung unterschieden. Werden die Ursachen für die Migration beleuchtet, betrachtet man die Motive, wonach die jeweilige Entscheidung der Migrierenden⁵ beruht. Das betrifft die Arbeitsmigration, die als freiwillig gilt, oder auch die erzwungenen Wanderungen wie Flucht oder Vertreibung⁶ (vgl. Hornberg 2000: 3; Treibel 2008: 20f).

Angefangen von *Migration* als Wechsel des Hauptwohnsitzes, der auch nur innerhalb eines Hochhauses stattfinden kann (vgl. Wagner 1989: 26), bis hin zu einer umfassenden Ortsveränderung von einer Gesellschaft in eine andere (vgl. Eisenstadt 1954: 1) finden die jeweiligen Schwerpunkte ihre Differenzierung.

Albrecht stellt heraus, dass durch die räumliche Bewegung, die einen vorübergehenden oder permanenten Wohnortwechsel zur Folge hat, ein Migrant den Wechsel nicht nur physisch, sondern auch sozial erlebt, das heißt als Wechsel in eine neue Gruppe (Albrecht 1972: 23; Treibel 2011: 19). Dabei hat der Wechsel in ein neues Gesellschaftssystem auch Beziehungs- und Strukturveränderungen zur Folge (vgl. Ronzani 1980: 17; Treibel 2011: 19).

Treibel fasst die wichtigsten Aspekte, die heute für Migration signifikant sind, zusammen und definiert *Migration* als einen „auf Dauer angelegte(n) bzw. dauerhaft werdende(n) Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen.“ (Treibel: 2011: 21)

In diesem Sinne beinhaltet *Migration* Wanderungsentscheidungen in Folge einer Erwerbsabsicht sowie familiäre, politische oder biographische Gründe, weshalb ein „relativ dauerhafte(r) Aufenthalt in der neuen Region oder Gesellschaft“ angestrebt wird. Ausgeschlossen sind kurzfristige Aufenthalte wie etwa touristische. Flucht und Vertreibung sind „als Formen erzwungener Wanderung“⁷ miteingeschlossen (Treibel 2011: 21). Treibels Definition setzt die Arbeitsmigration, die in Deutschland lange als Einwanderungsgrund unter dem Begriff „Gastarbeiter“ verharmlost wurde, an erste Stelle und ist bereits in die einschlägige Fachliteratur – vor allem zu Migration und Bildung (vgl. Meinhardt 2006: 25) – eingegangen. Dort wird sie häufig synonym für Immigration benutzt.

5 MigrantInnen können einzeln, in Gruppen oder Massen wandern. Entsprechend spricht man auch von *Individual-, Kollektiv-* bzw. *Massenwanderung*, deren Übergänge fließend sein können (vgl. Beger 2000: 7; Treibel 2008: 20).

6 Es ist jedoch umstritten, inwieweit man Freiwilligkeit und Zwang beurteilen und bewerten kann (vgl. Treibel 2008: 20).

7 Auch Treibel gebraucht die Begriffe *Wanderung* und *Migration* synonym (vgl. Treibel 2008: 18).

1.2 Begriffsexplikation: Immigration

In der BRD wurde sich lange geweigert, sich als Einwanderungsland zu sehen und zu bezeichnen. Von daher ist der Begriff Immigration weniger im allgemeinen Sprachgebrauch geläufig. Im Zusammenhang mit Migration werden in Politik und Öffentlichkeit auch die Begriffe *Einwanderung*, *Auswanderung*, *Zuwanderung* oder *Migrationshintergrund* verwendet, die unterschiedlich definiert werden.

Bade beschreibt *Einwanderung* als das Bestreben, sich dauerhaft einzugliedern und letztlich Staatsbürger des Einwanderungslandes zu werden (vgl. Bade 1994: 16). Karl-Heinz Meier-Braun setzt Einwanderung der Migration gleich und bezeichnet sie als „[...] Wanderbewegungen von Menschen oder Gruppen, die ihren bisherigen Wohnsitz längerfristig wechseln und dabei in ein anderes Land ziehen oder wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren.“ (Meier-Braun 2002: 7)

Im Glossar der Bundeszentrale für politische Bildung wird *Einwanderung* als „dauerhafte(r) Eintritt einer Person in ein Land, welches nicht ihr Heimatland ist“, bezeichnet (Glossar der BpB/Internet; 30.03.2013).

Unter *Zuwanderung* wird der Zuzug von Personen aus dem Ausland verstanden, die dauerhaft in Deutschland leben wollen (Vgl. Glossar der BpB/Internet; 30.03.2013). *Auswanderung* oder *Emigration* gilt als das dauerhafte Verlassen des eigenen Heimatlandes. Regelrechte Auswanderungswellen wurden in der Vergangenheit von Wirtschaftskrisen oder Naturkatastrophen ausgelöst, die einen weiteren Aufenthalt in den Ursprungsgebieten unmöglich machten (vgl. ebd.). Die *Zuwanderung* nach Deutschland wird durch das Zuwanderungsgesetz geregelt (siehe Kapitel 3.1.1). Bürger aus anderen EU-Staaten, die nach Deutschland einwandern, behalten aber meist ihre eigene Staatsangehörigkeit. Aus Sicht des deutschen Staates bleiben ZuwanderInnen rechtlich AusländerInnen. Zuwanderung ist sowohl legal wie auch illegal möglich. *Illegal* *Zuwanderung* bedeutet Einreise und Aufenthalt ohne Aufenthaltserlaubnis (vgl. Glossar der BpB/Internet; 30.03.2013).

Ein populärer Begriff in Politik und Öffentlichkeit ist *Migrationshintergrund*. Der Begriff wird seit dem Jahr 2006 zunehmend als Synonym für die Begriffe „Ausländer“ oder „Deutsche ausländischer Herkunft“ verwendet (vgl. Glossar der BpB/Internet; 30.03.2013). So fasst das Bundesministerium des Innern unter dem Begriff „Personen mit Migrationshintergrund“: „Ausländer“, „deutsche Staatsangehörige“ (gemeint sind Spätaussiedler, eingebürgerte Ausländer und deren in Deutschland geborenen Nachkommen) zusammen (vgl. BMI 2011: 21).

EinwandererInnen, also ImmigrantInnen, werden als *Migranten* mit vielfältigem beruflichem und persönlichem Hintergrund und diversen Migrationsmotiven